

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung mit Antwort

Anfrage der Abgeordneten Sylvia Bruns, Almuth von Below-Neufeldt, Björn Försterling und Christian Dürr (FDP), eingegangen am 25.06.2014

Häusliche Gewalt - Immer mehr Männer betroffen?

Häusliche Gewalt ist eine Form der Gewalt, die nicht nur Frauen, sondern auch Männer betrifft. Nach einer Gesundheitsstudie des Robert Koch-Instituts übten Frauen im häuslichen Bereich mehr Gewalt gegen Männer aus als umgekehrt. In der Studie wurden 6 000 Erwachsene zu ihren Gewalterfahrungen im letzten Jahr befragt. Dabei gaben 1,3 % der Frauen an, Gewalt gegen ihren Partner ausgeübt zu haben, während lediglich 0,3 % der Männer dieselbe Angabe machten. Kritisiert wird in der Studie auch die Einstellung der Polizei gegenüber betroffenen Männern, die Verfahren oft einstellte, da sie den Aussagen der Männer nicht glaubte.

In Niedersachsen gibt es die Beratungs- und Interventionsstellen bei häuslicher Gewalt, die sich für von Gewalt betroffene Frauen einsetzen. Diese bieten teilweise auch eine Beratung für Männer an, die Opfer von häuslicher Gewalt wurden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. In welcher Häufigkeit treten in Niedersachsen Straftaten von Frauen gegen Männer im häuslichen Bereich auf?
2. Liegen der Landesregierung auch Erkenntnisse über das Dunkelfeld in diesem Bereich vor?
 - a) Wenn ja, welche?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
 - c) Sofern keine Erkenntnisse vorliegen, ist geplant, eine Dunkelfelderhebung durchzuführen?
3. Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um von häuslicher Gewalt betroffene Männer zu unterstützen?
4. Wie viele Männer werden von den Beratungs- und Interventionsstellen betreut?
5. Welche Gelder erhalten die Beratungs- und Interventionsstellen für die Betreuung von Männern?
6. Welche Finanzierung erhalten Beratungs- und Interventionsstellen, die zu großen Teilen Männer betreuen?
7. Wie hat sich der Anteil von Frauen und Männern, die in diesen Stellen beraten werden, in den letzten zehn Jahren verändert?
8. Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um die in der Studie geäußerte Kritik an den Strafverfolgungsbehörden in Zukunft bei polizeilicher Aus- und Weiterbildung zu berücksichtigen?

(An die Staatskanzlei übersandt am 03.07.2014 - II/725 - 813)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
- 202 -43232/1 -

Hannover, den 09.09.2014

Bei der der Kleinen Anfrage zugrunde liegenden Gesundheitsstudie des Robert-Koch-Instituts (RKI) handelt es sich um einen Teil der Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland (DEGS1), der sich mit körperlichen und psychischen Gewalterfahrungen in der deutschen Erwachsenenbevölkerung befasst. Die Studie erregte ein erhebliches mediales Interesse insbesondere mit der Behauptung, dass Frauen häufiger Täterinnen häuslicher Gewalt würden als Männer. Gleichzeitig haben die Ergebnisse dieser Studie ernsthafte kritische Reaktionen von Expertinnen und Experten etwa aus der Gewalt- und Geschlechterforschung hervorgerufen. Die Kritikerinnen und Kritiker sehen in der Studie (für den Teilbereich der Gewalterfahrungen) erhebliche methodische und wissenschaftliche Schwächen. Insbesondere fehle es an einer gendersensiblen Erfassung, an einer Differenzierung von Schweregraden und Folgen der ausgeübten Gewalt, an der Ausweisung sexueller Gewalt und an einer kritischen Betrachtung der Selbstaussagen zur eigenen Gewaltanwendung.

Das RKI plant daher, in Kooperation mit den auf diesem Gebiet tätigen Forscherinnen und Forschern einen revidierten Beitrag zu erarbeiten.¹

Die Bekämpfung von häuslicher und sexueller Gewalt ist ein wichtiges Anliegen der Landesregierung. In Niedersachsen werden zurzeit 41 Frauenhäuser, 29 Beratungs- und Interventionsstellen bei häuslicher Gewalt (BISS) und 39 Gewaltberatungsstellen und Notrufe nach der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind“ vom 27.12.2011² gefördert. Mehr als 30 000 von Gewalt betroffene Frauen nehmen jährlich die Angebote der Einrichtungen in Anspruch.

Daneben stehen für von häuslicher Gewalt betroffene Männer die Beratungsangebote des Weißen Rings, der Opferhilfebüros sowie Einrichtungen privater Träger in Kommunen zur Verfügung. Betroffene Frauen und Männer können Entschädigungsleistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG)³ sowie schnelle therapeutische Hilfen für Opfer von Gewalttaten erhalten.

Darüber hinaus obliegt die Aufgabe der Finanzierung von Frauenhäusern, Gewaltberatungsstellen und BISS sowie entsprechender Hilfeangebote für Bürgerinnen und Bürger den Kommunen im Rahmen der örtlichen Daseinsvorsorge. Ergänzend hierzu erfolgt die Förderung durch das Land Niedersachsen bei besonderem Landesinteresse im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in den Fällen, in denen die vorhandenen Eigenmittel und sonstigen Einnahmen der Träger nicht ausreichen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Das Phänomen „Häusliche Gewalt“ ist bislang weder bundesweit noch institutionsübergreifend allgemeingültig definiert. Für die Landespolizei Niedersachsen umfasst häusliche Gewalt sämtliche Erscheinungsformen der physischen, sexuellen und/oder psychischen Gewalt zwischen Menschen, die in sogenannten nahen Beziehungen stehen oder standen. Diese Definition gilt unabhängig vom Geschlecht der jeweiligen tatverursachenden Personen oder Opfer und auch unabhängig von der Tatörtlichkeit.

¹ Vgl. http://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Studien/Degs/degs_w1/Basispublikation/Gewalt_Stellungnahmen.html

² Niedersächsisches Ministerialblatt 2011, S. 115

³ Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (Opferentschädigungsgesetz - OEG) vom 7. Januar 1985 (BGBl. I S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Juni 2011 (BGBl. I S. 1114)

Die niedersächsische Polizei weist im Rahmen der elektronischen Vorgangsbearbeitung sämtlichen Delikten, die dem Kontext häuslicher Gewalt zuzurechnen sind, einen sogenannten Auswertungsmerker „Häusliche Gewalt“ zu. Dies ermöglicht eine entsprechende Auswertung und Darstellung im Rahmen der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS).

Grundlage der Beantwortung dieser Frage ist die Auswertung der PKS mit Blick auf Rohheitsdelikte (Körperverletzung, Freiheitsberaubung, Bedrohung, Nötigung, Raub), Tötungsdelikte, Vergewaltigung/sexuelle Nötigung, Sachbeschädigung, Beleidigung, Hausfriedensbruch und Widerstand gegen die Staatsgewalt. Im Jahr 2013 hat die Polizei Niedersachsen 15 335 Straftaten im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt registriert, die von insgesamt 12 430 Tatverdächtigen begangen wurden. Hiervon waren 10 002 Tatverdächtige männlich und 2 428 weiblich. Der Anteil der weiblichen Tatverdächtigen hat sich in den vergangenen Jahren leicht erhöht und betrug 2011 16,4 %, 2012 18,4 % und 2013 19,5 %.

Von den Straftaten waren insgesamt 14 453 Opfer betroffen, von denen 3 464 männlich und 10 989 weiblich waren. Von der Gesamtzahl der Opfer waren 14 251 Menschen von Rohheitsdelikten betroffen. Insgesamt wurden 3 535 männliche Personen Opfer eines Rohheitsdelikts, darunter waren 387 Kinder unter 14 Jahre, 259 Jugendliche von 14 bis unter 18 Jahre, 237 Heranwachsende von 18 bis unter 21 Jahre und 2.552 Erwachsene über 21 Jahre. Es können anhand der Statistik keine Aussagen getroffen werden, welche tatverursachenden Personen diese Opfer angegriffen haben.

Insbesondere die Minderjährigen können sowohl Opfer weiblicher (Mutter, Lebenspartnerin des Vaters) als auch männlicher Gewalt (Vater, Lebenspartner der Mutter) gewesen sein. Ebenso ist es bei den erwachsenen männlichen Opfern nicht möglich, diejenigen herauszufiltern, die Opfer in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften geworden sind oder beispielsweise durch den Expartner der Lebensgefährtin angegriffen wurden. Des Weiteren erlauben die Zahlen keine Rückschlüsse darauf, wie viele Männer Opfer von wechselseitig begangener Gewalt geworden sind.

Die PKS wird seit Jahrzehnten bundesweit nach einheitlichen Standards geführt und ist als Hellfeldstatistik methodisch anerkannt. Sie enthält jedoch nur Angaben über Straftaten, die durch Anzeigen der Bürgerinnen und Bürger oder durch die eigene Wahrnehmung der Polizei bekannt wurden. Die PKS bildet damit das sogenannte Hellfeld der Kriminalität ab. Das in den Statistiken mit Angaben zur häuslichen Gewalt erfasste Hellfeld ist insoweit nur ein Ausschnitt der Wirklichkeit. Nach entsprechenden Studien wird vor allem besonders schwere und im öffentlichen Raum stattfindende Gewalt bekannt, während bei Gewalt im familiären Bereich das Dunkelfeld besonders hoch eingeschätzt wird. Dunkelfeldstudien tragen dazu bei, die anerkannte Erkenntnislücke zwischen Hell- und Dunkelfeld zu schließen.

Zu 2:

Generell gibt es derzeit erhebliche Forschungslücken zu Hintergründen und Tatkontexten beim Phänomen häusliche Gewalt gegen Männer in Paarbeziehungen.

Am 30. Juni dieses Jahres wurden durch das Ministerium für Inneres und Sport (MI) und das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS) aktuelle Ergebnisse einer Studie zu häuslicher Gewalt in Niedersachsen vorgestellt. Die Befragung ist Teil der repräsentativen Dunkelfeldstudie des Landeskriminalamtes Niedersachsen zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen, bei der im vergangenen Jahr 40 000 zufällig ausgewählte Menschen in Niedersachsen ab 16 Jahren anonym befragt wurden.⁴ 18 940 Personen (51,3 % Frauen/48,2 % Männer) beantworteten die Fragen.

In diese Untersuchung wurde eine Sonderbefragung zu Gewalterfahrungen in Paarbeziehungen integriert. Das Ziel der Sonderbefragung war, aussagekräftige Daten zum Ausmaß, zu Erscheinungsformen und zu Folgen von Gewalt in Partnerschaften für das Land Niedersachsen zu erhalten.

14 241 Befragte befanden sich im Jahr 2012 in einer Partnerschaft. 7,8 % von ihnen berichteten von Gewalterfahrungen in einer Paarbeziehung. Die Erscheinungsformen von Gewalt in Paarbeziehungen wurden zwei Hauptgruppen zugeordnet, der psychischen und der körperlichen Gewalt.

⁴ vgl. <http://www.lka.niedersachsen.de/forschung/dunkelfeldstudie/dunkelfeldstudie-befragung-zu-sicherheit-und-kriminalitaet-inniedersachsen-109236.html>

Innerhalb dieser beiden Gruppen wurden für differenzierte Betrachtungen Untergruppen gebildet, die sich jeweils im Schweregrad der Gewalt unterscheiden:

- weniger schwere psychische Gewalt (z. B. Demütigung, seelische Verletzung),
- schwere psychische Gewalt (z. B. Androhung eines körperlichen Angriffs oder mit Waffe),
- leichte bis schwere körperliche Gewalt (z. B. Schubsen, Treten, Ohrfeigen),
- sehr schwere körperliche Gewalt (z. B. Verprügeln, mit Waffe verletzen, zu ungewollten sexuellen Handlungen gezwungen).

Männer wurden Opfer sowohl von psychischer als auch von physischer Gewalt in der Partnerschaft, allerdings seltener als Frauen (6,1 % vs. 9,4 %). Insbesondere sehr schwere körperliche Gewalt richtete sich sehr selten gegen Männer (0,2 % vs. 0,8 %). Männer erfuhren hingegen häufiger ausschließlich körperliche Gewalt, gerade junge Männer scheinen hiervon betroffen zu sein.

Junge Männer zwischen 16 und 29 Jahren werden viermal häufiger Opfer von Gewalt in Partnerschaften als Männer ab 60 Jahre (15,2 % vs. 3,7 %); Opfer von körperlicher Gewalt werden sie etwa siebenmal öfter (8,3 % vs. 1,0 %) und Opfer von psychischer Gewalt dreimal öfter (10,1 % vs. 3,3 %).

Wenn Männer Opfer von Gewalt in Partnerschaften wurden, dann waren dies vermehrt einmalige Erlebnisse. Männliche Opfer gaben deutlich seltener als weibliche Opfer an, dass im Zusammenhang mit den Gewalttaten Alkohol getrunken wurde (30,6 % vs. 44,2 %) oder dass sie Verletzungen erlitten haben (26,7 % vs. 47,7 %). Über Schwierigkeiten bei der Alltagsbewältigung berichteten sowohl männliche als auch weibliche Opfer (16,3 % vs. 22,2 %). 43 % der Opfer von Gewalt in der Partnerschaft nehmen Hilfe oder Gespräche in Anspruch. Männer sprachen deutlich seltener über das Geschehene mit mindestens einer dritten Person bzw. „Hilfestelle“ als Frauen (24,6 % vs. 54,4 %).

Der in dieser Untersuchung abgebildete Umfang körperlicher Gewalt - gegen Frauen und gegen Männer - in Partnerschaften im Land Niedersachsen ist mit dem anderer aktueller Teiluntersuchungen vergleichbar. Die Gewaltprävalenz bei Männern von 2,6 % ist zwar der zweithöchste Wert unter den Vergleichsstudien, sie liegt aber nicht außerhalb des bisherig bekannten Spektrums.

Die Gewaltprävalenz bei Männern ist geringer als die bei Frauen, gleichwohl belegen die bisherigen Untersuchungen, dass es sich um ein quantitativ relevantes Phänomen handelt.

Die Dunkelfeldstudie des Landeskriminalamts Niedersachsen ermöglicht keine differenzierten Aussagen darüber, ob die jeweilige Gewalt von männlichen oder weiblichen Partnern ausgeübt wurde.

Gleiches gilt für andere Untersuchungen, z. B. British Crime Survey (1996), die schwedische Untersuchung (Brottsförebyggande radet 2014) etc. Auch diese Studien treffen keine Aussagen zum Geschlecht der tatverursachenden Personen.

Zu 3:

Die Themen „Frauen als Gewalttäterinnen“ und „Männer als Gewaltopfer“ sind gesellschaftlich noch weitgehend tabuisiert und werden erst allmählich von der Gewalt- und Genderforschung aufgegriffen.

Die am 30.06.2014 vorgestellten Befunde zu Kernbereichen der häuslichen Gewalt aus der Dunkelfeldstudie des LKA Niedersachsen liefern wertvolle Ergebnisse, um die Maßnahmen der Landesregierung gegen Gewalt in Partnerschaften noch passgenauer auszurichten. Auch wenn Frauen deutlich häufiger als Männer von Gewalt und insbesondere sehr schwerer körperlicher Gewalt betroffen sind, wird die Betroffenheit von Männern in Zukunft verstärkt zu berücksichtigen sein.

Die Landesregierung hat im „Aktionsplan III zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt in Partnerschaften“ festgestellt, dass sich das Wissen über unterschiedliche Fallkonstellationen im Bereich von häuslicher Gewalt auch im Hinblick auf wechselseitige Gewalt in Beziehungen und einen möglichen Beratungsbedarf von Gewalt betroffenen Männern weiterentwickelt. Im Rahmen der Umsetzung des Aktionsplans unter Beteiligung aller Facheinrichtungen wird geprüft werden, inwiefern die

im Präventions- und Interventionsprozess bestehende Infrastruktur des Hilfesystems einer zielgruppenspezifischen Ergänzung bedarf.

Zu 4:

Im Jahr 2006 wurde in Niedersachsen ein flächendeckendes Netz von 29 Beratungs- und Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt eingerichtet. Die Anzahl der dort durchgeführten, proaktiven Erstinterventionen stellt sich landesweit wie folgt dar:

Jahr	Opfer nach Geschlecht	
	Frauen	Männer
2006	8 238	610
2007	9 452	847
2008	9 742	1 082
2009	11 787	1 231
2010	11 864	1 457
2011	12 416	1 469
2012	14 344	1 309

Dem Land liegen darüber hinaus keine Angaben über die Inanspruchnahme der weiteren in den Vorbemerkungen genannten Einrichtungen durch betroffene Männer vor.

Zu 5:

MS evaluiert mit entsprechenden Verbänden die „Richtlinie über die Förderung von Frauenunterstützungseinrichtungen gegen Gewalt und Mädchenhäuser“. Derzeit wird dazu eine Arbeitsgruppe gebildet, die im September 2014 tagen wird. In diesem Gremium soll auch die Frage der Finanzierung der Beratung für männliche Opfer häuslicher Gewalt erörtert werden.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen in der Einleitung zur Beantwortung dieser Anfrage auf Seite 2, vierter Absatz verwiesen, die auf die Beratungsangebote des Landes für den infrage stehenden Personenkreis hinweisen.

Zu 6:

Siehe Antwort zu 5.

Zu 7:

Siehe Antwort zu 4.

Zu 8:

In der Aus- und Fortbildung der Polizeibeamtinnen und -beamten in Niedersachsen wird dem Thema „Häusliche Gewalt“ insgesamt eine besondere Bedeutung beigemessen. Die Thematik wird im Rahmen des Bachelorstudiengangs an der Polizeiakademie Niedersachsen unter rechtlichen, einsatztaktischen, sozialwissenschaftlichen und kriminalistisch/kriminologischen Aspekten betrachtet. Hierbei wird u. a. auf die wissenschaftlichen Erkenntnisse hingewiesen und insbesondere auf die unterschiedlichen Fallzahlen der tatverursachenden Personen und Opfer im Hell- und Dunkelfeld eingegangen. Die Opferrolle wird thematisiert, indem differenziert die möglichen Erscheinungsformen von Gewalt im familiären/partnerschaftlichen Umfeld (Gewalt zwischen Eltern und Kindern, Geschwistern, Partnerinnen und Partnern etc.) erläutert werden.

Über das Studium hinaus findet „Häusliche Gewalt“ auch in der zentralen und dezentralen Fortbildung sowie der Polizeitrainings in der Aus- und Fortbildung bei den Polizeibehörden angemessene Berücksichtigung.

Ergänzend werden die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in Niedersachsen speziell zu dem Thema u. a. durch Informationsveranstaltungen, im Rahmen des Dienstunterrichtes sowie durch die Ausgabe von Handreichungen fortlaufend qualifiziert.

Vor dem Hintergrund dieser vielfältigen Berücksichtigung der Thematik in der Aus- und Fortbildung der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten Niedersachsens wird derzeit kein zusätzlicher Qualifizierungsbedarf gesehen.

Cornelia Rundt